



sechs- bis zwölfmonatigen Frist zur Nachjustierung bedürften, stünden andere Bereiche (Fertigstellung der Außenanlagen, Möblierung der Terrasse im Erdgeschoss) kurz vor der Finalisierung.

Bei der von Besuchern mitunter als verwirrend monierten Parkplatzsituation in Parkhaus und Tiefgarage werde die in Auftrag gegebene Beschilderung inklusive Leitsys-

tem schon bald Abhilfe schaffen, berichtete Bodammer weiter. Auch nannte er zentrale Eckdaten: Tagtäglich würden im Kammergebäude ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein- und ausgehen, das Gebäude biete eine Gesamtfläche von 5.750 Quadratmetern über sechs Geschosse: darunter fünf Veranstaltungsräume und ein großer Prüfungsbereich für das Weiterbil-

dungswesen, um kürzere Wege und eine Entzerrung der Abläufe zu ermöglichen. Zusätzlich verfüge das Gebäude über einheitliche, leicht zu bedienende Medienausstattung, die die Organisation und Durchführung von Besprechungen maßgeblich erleichtere.

Katja Möhrle
Alla Soumm

Bericht des Versorgungswerkes

Der Beitragssatz der Deutschen Rentenversicherung bleibt stabil und wird sich auch im Jahr 2020 auf 18,6% belaufen. Dementsprechend beträgt auch der Beitragssatz für die angestellten Mitglieder des Versorgungswerkes im nächsten Jahr 18,6% des Einkommens. Die monatliche Einkommensgrenze, bis zu der Beiträge gezahlt werden müssen, steigt dagegen von 6.700 € auf 6.900 € (alte Bundesländer).

Neuer Internetauftritt

Im Sommer wurde der neue Internetauftritt des Versorgungswerkes (www.vw-laekh.de) freigeschaltet. Die alte Seite war fast zehn Jahre online. Sämtliche Inhalte wurden in diesem Zusammenhang überarbeitet. Neben einer neuen Gestaltung und einer verbesserten Menüstruktur zeichnet sich der neue Auftritt auch da-

durch aus, dass sich die Seite automatisch an verschiedene Geräte anpasst, mit denen sie geöffnet wird (Rechner, Smartphones, Tablets etc.). Dadurch ist das Navigieren gerade auf kleineren Geräten wesentlich einfacher. Neu ist die Rubrik „Infothek“, welche alle Nachrichten und Artikel, Publikationen und Formulare an einer Stelle bündelt.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Schließlich berichtete der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg, über die Entwicklung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes im laufenden Jahr. Die Zinsen sind immer noch extrem niedrig bzw. aufgrund der lockeren Geldpolitik der großen Notenbanken teilweise sogar noch weiter zurückgegangen. Dementsprechend wei-

sen neu vom Versorgungswerk erworbene festverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen oft nur noch einen Kupon von 1% bis 2% auf. Auch wenn dieser Zins unter dem Zins der Beitrags- und Leistungstabelle des Versorgungswerkes von derzeit 3% liegt, müssen aus Gründen der Sicherheit und Diversifikation auch weiterhin Anleihen erworben werden. Gleichwohl nimmt deren Anteil an allen Anlagen seit Jahren ab. Bei fast allen anderen Anlageklassen war die Entwicklung im Jahr 2019 dagegen bislang sehr erfreulich. Das gilt insbesondere für Aktien. Das Geschäft mit Immobilien bleibe wegen der großen Nachfrage und der extrem gestiegenen Preise dagegen schwierig, sagte Freiherr Schenck zu Schweinsberg.

Johannes Prien
Referent des Vorstandes
des Versorgungswerkes

Neue ärztliche Weiterbildungsordnung für Hessen

Was ändert sich? Was ist wichtig? Stand Dezember 2019

Mitglieder des Weiterbildungsausschusses beantworten FAQs zur neuen ärztlichen Weiterbildungsordnung (WBO) für Hessen:

Wann tritt die bisherige Weiterbildungsordnung außer Kraft?

Die bisherige WBO von 2005 tritt nach Genehmigung der neuen Ordnung voraussichtlich mit dem 30. Juni 2020 für Neubeginner in der Weiterbildung außer Kraft. Wer eine Weiterbildung bis dahin begonnen hat, kann zum Zeitpunkt der eigenen Wahl freiwillig in die neue Regelung überwechseln oder unter den Vorgaben der

Übergangsregelungen nach bisheriger WBO abschließen.

Was ist beim freiwilligen Wechsel von der bisherigen zur neuen WBO zu beachten?

Alle bisher gültigen Dokumente gelten fort und können ggf. dem zukünftigen E-Logbuch hinzugefügt werden. Etwaige Unklarheiten und Verfahrensfragen können vor einem Wechsel mit der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) im Rahmen eines vom Arzt in Weiterbildung anzufragenden Vorabbescheides verbindlich geklärt werden. Ähnliches ist auch beim Zugang aus anderen Bundesländern sinnvoll.

Wann tritt die neue Weiterbildungsordnung für Hessen in Kraft?

Geplant zum 1. Juli 2020. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt im Hessischen Ärzteblatt. Die im Frühjahr 2019 beschlossenen Änderungen für die Allgemeinmedizin, die Einführung der Zusatzweiterbildung Betriebsmedizin, der Zusatzweiterbildung Kardio-MRT und der Zusatzweiterbildung Akut- und Notfallmedizin sind bereits seit 1. Juli 2019 in Kraft getreten (siehe HÄBL 7/8 2019).

Fortsetzung nächste Seite



Welche Übergangsbestimmungen gibt es für die fachärztlichen Gebiete?

Vom 1. Juli 2020 gilt für die Gebiete und solche mit integrierten Schwerpunkten wie z. B. Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie etc. grundsätzlich eine Übergangsfrist von acht Jahren, also bis Mitte 2028. Bis dahin kann eine vor dem 1. Juli 2019 begonnene Weiterbildung nach alter WBO abgeschlossen werden.

Gilt das auch für eigenständige Schwerpunktweiterbildungen?

Für solche Weiterbildungen wie z. B. in der Gynäkologie oder der Kinder- und Jugendmedizin gilt grundsätzlich eine Übergangsfrist von fünf Jahren, das heißt bis 30. Juni 2025.

Gilt das auch für die Zusatzweiterbildungen?

Für die Zusatzweiterbildungen wie z. B. Geriatrie, Intensivmedizin, Infektiologie etc. gilt grundsätzlich eine Übergangsfrist von fünf Jahren, also bis zum 30. Juni 2025. Analytische Psychotherapeuten können wegen der zum Teil langen Weiterbildungszeiten in jedem Fall nach der bisherigen Weiterbildungsordnung abschließen, dafür wurde eine Sonderregel geschaffen.

Was ändert sich Wesentliches mit der neuen Weiterbildungsordnung?

Neue Methoden von Diagnostik und Therapie wurden integriert. Die Kognitive und Methodenkompetenz verlangt sachliche und fachliche Kenntnisse, die erworben werden müssen. Handlungskompetenz wird immer dann gefordert, wenn Erfahrungen und Fertigkeiten für eine selbstständige Ausführung einer Diagnostik oder Therapie gelernt werden müssen. Besonders in den chirurgischen Fächern bleibt es aber bei Mindestzahlen von Eingriffen wie z. B. Appendektomien und Koloneingriffe, ansonsten werden die bisher geforderten Zahlen zurückgesetzt.

Gibt es neue Zeitanforderungen?

Verlängerungen von geforderten Weiterbildungszeiten gibt es keine. Im Gegenteil, Zeiten wurden verkürzt und sind Minimalzeiten. Definiert werden jetzt regelmäßig die verpflichtenden stationären Anteile, der Rest kann ambulant absolviert werden.

Gibt es neue Fächer?

Balneologie, Ernährungsmedizin, Immunologie, Nuklearmedizin für Radiologen, Sexualmedizin, EMAH (Erwachsene mit angeborenem Herzfehler), Kinder- und Jugendurologie, Transplantationsmedizin und die Kardio-MRT-Untersuchung wurden neu in die Weiterbildungsordnung aufgenommen.

Ändert sich der Ablauf der Weiterbildung?

Die Weiterbildung wird elternfreundlicher. Neben einer Weiterbildung in Teilzeit von 50 % der Arbeitszeit werden auch drei-Monatsabschnitte (in Hessen aufgrund des Heilberufsgesetzes bis zu insgesamt zwölf Monaten) anerkannt.

Weiterbildungszeiten. Was ändert sich?

Die Weiterbildungszeiten der Gebiete und Schwerpunkte ändern sich nicht. In der Inneren Medizin sind jetzt 24 Monate Weiterbildung im ambulanten Bereich möglich. Die berufsbegleitende Weiterbildung wurde gestärkt, z. B. in der Krankenhaushygiene und der Allergologie.

Wie wird die neue Weiterbildung im Unterschied zur bisherigen dokumentiert?

Zunächst ist wichtig: Für diejenigen, die sich nach der WBO 2005 weiterbilden, bleibt alles wie bisher.

Im zukünftigen E-Logbuch werden die erarbeiteten Weiterbildungsinhalte unter der Datenhoheit der Weiterzubildenden dokumentiert und mindestens einmal im Jahr bzw. zu Beendigung eines Abschnitts der Weiterbildung durch den Befugten für die Weiterbildung auf Anforderung bestätigt. Das E-Logbuch bleibt im Besitz des Weiterzubildenden. Solange kein E-Logbuch für Hessen vorhanden ist, wird in angepasster neuer Form auf Papier dokumentiert werden. Die zuständige Ärztekammer beurteilt die Weiterbildung für die Zulassung zur Prüfung anhand eines zusammenfassenden Zeugnisses und der begleitenden Dokumentation.

Was ändert sich bei den Weiterbildungsbefugnissen?

Die aktuell erteilten Ermächtigungen bzw. Befugnisse für die Weiterbildung nach der WBO 2005 bleiben erhalten, durchaus bis zum Ende der Übergangsfristen. Sie wer-

den nach und nach durch neue Befugnisse nach WBO 2020 ersetzt, zunächst mit einer pragmatischen, vorläufigen Lösung. Es bleibt abzuwarten, ob sich dabei insgesamt Veränderungen der Dauer der jeweiligen Befugnis ergeben. Dies wird von einer Überprüfung der vermittelbaren Kompetenzen in den jeweiligen Weiterbildungsstätten abhängen.

Was ändert sich für die Weiterbilder?

Zur Einführung in die neue WBO und im Prozess der Umsetzung wird geplant, spezifische Informationsseminare und Train-the-Trainer-Seminare zum Umgang mit der neuen WBO anzubieten. Insbesondere bevor das hessentypische E-Logbuch in den Betrieb gehen wird.

Wie kann man sich weiter informieren?

- Updates dieser Fragen- und Antwortsammlung auf www.laekh.de und im Hessischen Ärzteblatt.
- Bericht über die Delegiertenversammlung im HÄBL 01/2020 (siehe S. 7 ff.)
- Gesamttext der Musterweiterbildungsordnung 2018: <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiterfortbildung/weiterbildung/musterweiterbildungsordnung/>.
- Gesamttext der Weiterbildungsordnung für Hessen: Wird nach Genehmigung des HMSI auf www.laekh.de und als Sonderheft des Hessischen Ärzteblattes veröffentlicht

Weitere Fragen von allgemeinem Interesse, die hier mit beantwortet werden sollen, senden Sie gerne per E-Mail an: haebl@laekh.de

Dr. med. Wolf Andreas Fach
Präsidiumsmitglied, Vorsitzender
des Weiterbildungsausschusses

Dr. med. H. Christian Piper
Präsidiumsmitglied, Stellv. Vorsitzender
des Weiterbildungsausschusses

Jens Sudmann
Leiter der Abteilung Weiterbildung

Daniel Libertus
Rechtsreferent

alle Landesärztekammer Hessen